

eRechnung

Nutzungsbedingungen für Rechnungssteller bei Leistungen an die Stadt Fürth

Im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen im unternehmerischen Alltag wie auch in der öffentlichen Verwaltung, spielt die elektronische Rechnung (eRechnung) eine große Rolle.

Die bisherige Rechnungserstellung in Papierform, der Versand und die Bearbeitung führen zu hohen Kosten und Aufwand bei allen Beteiligten. Um die Kosten sowohl in ökologischer wie auch ökonomischer Hinsicht zu reduzieren, verpflichtet die Richtlinie der Europäischen Union (2014/55/EU) seit Herbst 2018 auf Bundes- bzw. seit Frühjahr 2020 auf Landes- und kommunaler Ebene alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten.¹

Ziel der Maßnahme war es, die Vielzahl nationaler Standards für die eRechnungsstellung zu harmonisieren, einen einheitlichen internationalen Standard zu schaffen sowie die Einführung und Verbreitung der eRechnung über den öffentlichen Sektor hinaus zu fördern.

Neben der EU-Richtlinie beschleunigt das Wachstumschancengesetz (BGBl. 2024 I Nr. 108 Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness), das zum 01.01.2025 in Kraft trat, die Umstellung auf eRechnungen. Hintergrund des Gesetzes der europäischen Kommission ist die Einführung eines Meldesystems für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen im innergemeinschaftlichen Wirtschaftsraum. Voraussetzung hierfür ist die eRechnung.²

Nach dem Wachstumschancengesetz besteht zum 01.01.2025 eine grundsätzliche Pflicht eRechnungen zu erstellen. Das gilt für:

- **B2B**-Leistungen
- **inländische** Umsätze nach §1 Abs. 3 UStG
- **nicht steuerfreie** Umsätze nach §4 Nr. 8ff UStG
- Rechnungen, die **keine** Kleinbetragsrechnungen oder Fahrausweise sind

¹ [E-Rechnung in Bayern - Startseite](#)

² www.kommune21.de

Bis 01.01.2028 gelten folgende Übergangsregelungen:

Bis Ende 2026: neben **eRechnungen** sind auch **sonstige Rechnungen** zulässig, sofern der Rechnungsempfänger zustimmt.

Bis Ende 2027: Regelung analog 2026 aber nur für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von max. 800.000 €. Größere Unternehmen dürfen Rechnungen auch per EDI übermitteln.

Ab 2028: die neuen Anforderungen an eRechnungen sind verbindlich einzuhalten.

Unterschied zwischen eRechnung und sonstige Rechnung

Elektronische Rechnung (eRechnung)	Sonstige Rechnung
<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes elektronisches Format • ausgestellt, übermittelt und empfangen • elektronische Verarbeitung • entspricht unionsrechtlichen Vorgaben- CEN-Format EN 16931 	<ul style="list-style-type: none"> • anderes elektronisches Format z.B. PDF • Papier

WIR als Stadt Fürth setzen auf eRechnungen.

WIR möchten SIE als unseren Leistungsgeber und Rechnungssteller darauf hinweisen, heute schon auf eRechnung umzustellen. Denn für jedes einzelne Unternehmen lohnt es sich, die Möglichkeiten und Vorteile der e-Rechnung, auch unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, zu nutzen.

Bis Ende 2026 werden wir neben eRechnungen auch noch PDF-Rechnungen akzeptieren.

Wir bitten Sie aber schon heute auf die Zusendung von Papierrechnungen zu verzichten.

Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der eRechnung in Deutschland

- die [EU-Richtlinie 2010/45/EU](#) zur Änderung der gemeinsamen Rechnungsstellungsverfahren
- das [Steuervereinfachungsgesetz 2011](#)
- die [EU-Richtlinie 2014/55/EU](#) zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen
- das [Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU](#) in Deutschland
- die [E-RechV](#) über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes

Gesetzliche Grundlagen für die Verpflichtung zur Ausstellung einer eRechnung in Deutschland

- Wachstumschancengesetz (BGBl. 2024 I Nr. 1808)

- [§ 27 Abs. 38 UStG](#)

Nachfolgend finden Sie die auf der Website der Stadt Fürth bereitgestellten Informationen zum Umgang mit unterschiedlichen Rechnungsformaten für Ersteller von Rechnungen und Gutschriften sowie eine Liste aller Leitweg-IDs der Stadt Fürth (siehe [infos-zur-e-rechnungsstellung](#)).

Allgemeingültige Vorschriften für alle Rechnungsformate

- Zu verwendende **Rechnungsanschrift** für Rechnungen an die **Stadt Fürth**:
Stadt Fürth
Name des Amts/der Fachdienststelle
(Optional: Abteilung/Sachgebiet (ggf. „z.Hd.“))
Postfach

90744 Fürth
- Zu verwendende **Rechnungsanschrift** für Rechnungen an die **Stadtentwässerung Fürth**:
Stadtentwässerung Fürth
Erlanger Straße 105

90765 Fürth
- Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug **erforderlichen Pflichtangaben nach §14 Abs. 4 und §14a UStG** sind einzuhalten. Auch für Gutschriften sind die erforderlichen Pflichtangaben nach **§14 UStG** einzuhalten.

eRechnungs-Formate

Durch die eRechnungsverordnung des Bundesministeriums haben sich die Standards XRechnung und ZUG-FerRD etabliert. Beide eRechnungsformate werden von uns – der Stadt Fürth – unterstützt, sofern sie konform zur Europäischen Norm 16931 sind, und in der jeweils aktuell gültigen Version eingehen.

XRechnung

- Entsprechend der EU-Norm CEN 16931
- Aktuellste Version
- Unterstützte XML-Syntax UBL und UN/CEFACT
 - Strukturierter XML-Datensatz
 - Kein Firmendesign
 - Keine individuellen Schriftarten

ZUGFeRD

- Hybride eRechnung
- Entsprechend der EU-Norm CEN 16931
- Aktuellste Version
- Unterstützte XML-Syntax UBL und UN/CEFACT
 - PDF-Datei und XML-Datensatz
 - Firmendesign möglich
 - Maschinenlesbare Daten (eingebettetes XML) und menschenlesbare
 - Darstellung (PDF)

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur XRechnung finden Sie auf der Website der Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT) [XRechnung](#). Für ZUGFeRD finden Sie entsprechende Informationen auf der Seite [ZUG-FerRD](#).

Vorschriften bei Zusendung von eRechnungen

Allgemein

- **Informieren Sie Ihren Rechnungsempfänger** (auftraggebende Fachdienststelle oder Eigenbetrieb der Stadt Fürth) **über die Zusendung einer eRechnung**.
- Fragen Sie nach den **Informationen zur korrekten Rechnungsadressierung**, wie dem **Namen der Fachdienststelle**, ggf. Sachgebiet, Team, etc. sowie der zu **verwendenden Leitweg-ID** (innerhalb einer Fachdienststelle oder Amtes kann es mehrere geben). Für Rechnungen an die Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) ist zusätzlich zu erfragen, welches Buchhaltungssystem (kameral oder doppik) für Sie relevant ist, da dies Auswirkungen auf die zu verwendende Leitweg-ID und E-Mail-Adresse hat.
- Der **Dateiname der eRechnung** darf **max. 25 Zeichen** betragen und **kein @-Zeichen** enthalten.
- In einer Rechnung dürfen **keine referenzierten rechnungsbegründenden Angaben (Links)** enthalten sein.
- Die **Gesamtgröße** der eRechnung darf **maximal 70 MB** betragen.
- eRechnung im Format **XRechnung** oder **ZUGFeRD** muss in der **aktuellsten Version** erstellt sein und darf **nicht verändert** werden.
- Die erhaltene **Leitweg-ID** darf nicht verändert werden (z. B. durch Hinzufügen von Leerzeichen).
 - Es ist der **Zeichensatz UTF-8** zu verwenden
 - Die Eingabe der Leitweg-ID muss im Feld **BT-10** (BuyerReference) erfolgen
 - Die Leitweg-ID entnehmen Sie den **Bestelldokumenten**, erhalten Sie **auf Anfrage bei der Fachdienststelle (Auftraggeber)** oder **über die Website [infos-zur-e-rechnungsstellung](#)**.
- **Zusendung einer validen eRechnung!** eRechnungen müssen dem **Standard-CEN-Format EN 16931** entsprechen, unter Einhaltung der **Syntax UN/CEFACT oder UBL erstellt sein** und jeweils in der **aktuellsten Version** des verwendeten Formats übermittelt werden. Nur valide eRechnungen können angenommen und verarbeitet werden, fehlerhafte eRechnungen werden an die E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers zurückgeschickt.
- **Prüfung von eRechnungen** vor Versand per E-Mail **auf Richtigkeit**. Es gibt eine Vielzahl von Validierungstools, im Folgenden nur eine kleine Auswahl (weitere Optionen finden Sie unter Weiterführende Links):
XRechnungen (XML-Format): [E-Rechnungs-Validator \(service-bw.de\)](#). (<https://erechnungsvalidator.service-bw.de/>)

ZUGFeRD-Rechnungen (XML und PDF-Format): <https://www.portinvoice.com/> oder <https://erechnungs-validator.winball.de/>

Vorgaben zum E-Mail-Versand

- eRechnungen sind per E-Mail an die Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse der Stadt Fürth oder deren Eigenbetrieb zu senden.
 - eRechnung katedral – erechnungen@fuerth.de
 - eRechnung doppik – erechnungendoppik@fuerth.de
 - eRechnungen StEF – eRechnung@stef-fuerth.de
- Die **Absender-E-Mail-Adresse** darf **KEINE noreply-Adresse** sein, um im Fehlerfall eine Rechnung direkt an den Absender zurückschicken zu können.
- Jede E-Mail darf nur **EINEN Anhang** enthalten. E-Mails mit mehreren Dateianhängen oder ohne Dateianhang können NICHT verarbeitet werden. Ebenso werden zusätzliche E-Mail-Inhalte nicht verarbeitet und nicht an den elektronischen Rechnungsworkflow übergeben.
- Die angehängte Datei darf **NICHT passwortgeschützt** sein.
- Der **E-Mail-Betreff** enthält die Information „**Rechnung**“ oder „**Gutschrift**“.

Sonstige Rechnungen - PDF (bis 31.12.2026!)

Vorschriften bei Zusendung von sonstigen Rechnungen - PDF

Allgemein

- **Informieren Sie Ihren Rechnungs-/Gutschriftempfänger** (auftraggebende Fachdienststelle oder Eigenbetrieb der Stadt Fürth) **über die Zusendung von Rechnungen/Gutschriften per E-Mail**. Lassen Sie sich die genaue Bezeichnung der empfangenden Dienststelle geben, um die Rechnungen/Gutschriften korrekt adressieren zu können. Bei Rechnungen/Gutschriften an die Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) fragen Sie explizit nach der zu verwendenden E-Mail-Adresse (rechnungen@fuerth.de oder rechnungendoppik@fuerth.de – abhängig davon, in welchem Haushalt (kameral oder doppisch) die erbrachte Leistung angefallen ist), sofern Ihnen diese bei Auftragserteilung noch nicht mitgeteilt wurde.
- Analog Rechnungen können auch Gutschriften als PDF an die Stadt Fürth gesendet werden.
- **Echtheit der Herkunft** - die Identität des Rechnungsausstellers muss gewährleistet sein. Dies kann beispielsweise durch digitale Signaturen, E-Mail-Verifizierungen oder den Einsatz sicherer Übertragungsprotokolle erfolgen.
- **Unversehrtheit des Inhalts** - der Inhalt der Rechnung darf nach der Erstellung nicht mehr veränderbar sein. Dies wird oft durch digitale Signaturen oder andere Sicherheitsmaßnahmen erreicht.
- Die gesendete PDF-Datei muss **eindeutig** benannt werden (z.B. "Rechnungsnummer XYZ.pdf", „GutschriftXYZ.pdf“).
- Die Gesamtgröße des PDFs darf **maximal 70 MB** betragen.

Vorgaben zum E-Mail-Versand

- PDF-Rechnungen/-Gutschriften sind per E-Mail an die Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse der Stadt Fürth oder deren Eigenbetrieb zu senden.
 - **Sonstige Rechnung (PDF) kameral** – rechnungen@fuerth.de
 - **Sonstige Rechnung (PDF) doppik** – rechnungendoppik@fuerth.de
 - **Sonstige Rechnungen (PDF) StEF** – Rechnung@stef-fuerth.de
- Die **Absender-E-Mail-Adresse** darf **KEINE noreply-Adresse** sein.
- Jede E-Mail darf nur **EINEN Anhang** enthalten. E-Mails mit mehreren Dateianhängen oder ohne Dateianhang können NICHT verarbeitet werden. Ebenso werden zusätzliche E-Mail-Inhalte nicht verarbeitet und nicht an den elektronischen Rechnungsworkflow übergeben. Achten Sie darauf, dass im Dateianhang alle Dokumente im Hochformat eingefügt sind.
- Die angehängte Datei darf **NICHT passwortgeschützt** sein.

- Der **E-Mail-Betreff** enthält die Information „**Rechnung**“ oder „**Gutschrift**“.

Sonstige Rechnungen – Papier (in begründeten Ausnahmefällen bis 31.12.2026!)

Vorschriften bei Zusendung von sonstigen Rechnungen (Papierform)

Allgemein

- Der Rechnungs-/Gutschriftempfänger (auftraggebende Fachdienststelle oder Eigenbetrieb der Stadt Fürth) ist über die Zusendung von Rechnungen/Gutschriften in Papierform zu informieren. Lassen Sie sich die genaue Bezeichnung der empfangenden Dienststelle geben, um die Rechnungen/Gutschriften korrekt adressieren zu können.
- Die Rechnung/Gutschrift wird **zentral gescannt** und zur Bearbeitung an die zuständige Fachdienststelle weitergeleitet.
- Der Rechnung/Gutschrift beiliegende Werbung wird ausgesondert und entsorgt.
- Die Bearbeitung einer Rechnung/Gutschrift in Papierform gegenüber einer elektronischen Rechnung kann sich aufgrund des Postweges um einige Tage verzögern.

Weiterführende Links (Angaben ohne Gewähr)

[Aktuellste Informationen zum Thema eRechnung der IHK München](#)

[Software zur Erstellung von eRechnungen](#)

[E-Rechnung \(e-rechnung-bund.de\)](#)

[E-Rechnung in Bayern - Startseite](#)

<https://xeinkauf.de/xrechnung/>

<https://www.ferd-net.de/standards/zugferd-2.2/zugferd-2.2.html?acceptCookie=1>

<https://ecosio.com/de/blog/was-ist-eine-leitweg-id/>

<https://ecosio.com/de/blog/wie-kann-ich-eine-xrechnung-validieren/>

[BMF Kommentierung: Entwurf des BMF zur E-Rechnung ab 2025 | Steuern | Haufe](#)

Weitere Beispiele für Validierungstools von eRechnungen (ohne Gewähr).

(Nicht jedes Tool ist für jeden Unternehmer gleichermaßen geeignet - die Wahl hängt von den individuellen Anforderungen und der technischen Infrastruktur ab.):

- ZUGFeRD Community - zugferd-community.net
- Quba Viewer - quba-viewer.org
- winball.de – winball.de - [WordPres-Experten & Erechnungs-Enthusiasten](#)
- Ultra Marine Viewer - ultramarinviewer.de
- Valitool (validool.org) – validool.org
- portinvoice.com – portinvoice.com
- EPO Consulting Validator (epoconsulting.com) – epoconsulting.com